



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 27.8.2018

RDS-Nr.: RDS Wi10/027

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betreff: Entlassung der Verwaltungsangestellten Lea Jordan aus der Funktion der allgemeinen Stellvertreterin des Bürgermeisters (§ 81 Abs. 3 i.V.m. § 105 Abs. 5 NKomVG) und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis**

### **Beschlussempfehlung:**

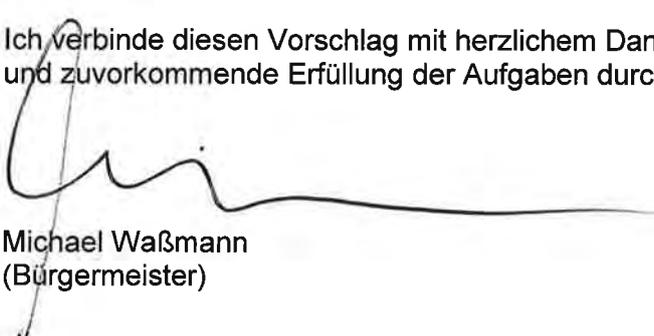
Die Verwaltungsangestellte Lea Jordan wird auf ihren Wunsch aus ihrer Funktion als allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Winnigstedt und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 5. September 2018 entlassen.

### **Begründung:**

Mit dem Amt der allgemeinen Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Winnigstedt war unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin seit dem 8. November 2016 die Verwaltungsangestellte Lea Jordan, geb. Wieckenberg beauftragt.

Aus dienstlichen Gründen kann Frau Jordan diese Funktion und das Ehrenamt nicht länger wahrnehmen, so dass ich vorschlage, sie hieraus zu entlassen.

Ich verbinde diesen Vorschlag mit herzlichem Dank für die gewissenhafte, stets sehr freundliche und zuvorkommende Erfüllung der Aufgaben durch Frau Jordan.

  
Michael Waßmann  
(Bürgermeister)



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 27.8.2018

RDS-Nr.: RDS Wi10/028

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betreff: Beauftragung einer allgemeinen Stellvertreterin/eines allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters (§ 81 Abs. 3 i.V.m. § 105 Abs. 5 NKomVG) und ihre bzw. seine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis**

### **Beschlussempfehlung:**

Mit dem Amt des allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Winnigstedt wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 5. September 2018, längstens bis zum Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters in der Wahlperiode 2016-2021 der Verwaltungsangestellte Gordon Liesche beauftragt.

### **Begründung:**

Die bisher mit dem Amt der allgemeinen Stellvertreterin beauftragte Verwaltungsangestellte Lea Jordan, geb. Wieckenberg, kann aus dienstlichen Gründen das Ehrenamt nicht länger wahrnehmen. Sie wurde mit Wirkung zum 5. September 2018 aus dem Amt entlassen.

Der Verwaltungsangestellte Gordon Liesche hat sich für die Wahrnehmung des Amtes in der Nachfolge von Frau Jordan bereit erklärt.

Ich schlage Herrn Liesche daher zur Beauftragung als meinen allgemeinen Stellvertreter und zur entsprechenden Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vor.

Michael Waßmann  
(Bürgermeister)



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 27.8.2018

RDS-Nr.: RDS Wi10/029

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betreff: Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung vom 13.2.2017**

### **Beschlussempfehlung:**

§ 6 der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung vom 13.2.2017 wird wie folgt neu gefasst:

Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher **persönlicher** Auslagen und des Verdienstaussfalls erhalten folgende ehrenamtlich Tätige eine monatliche Aufwandsentschädigung:

Ortsbeauftragte/r                    170 €  
Ortsheimatpfleger/in                25 €

§ 7 Satz 1 derselben Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Für die von der Gemeinde angeordneten Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils **geltenden** Fassung.

### **Begründung:**

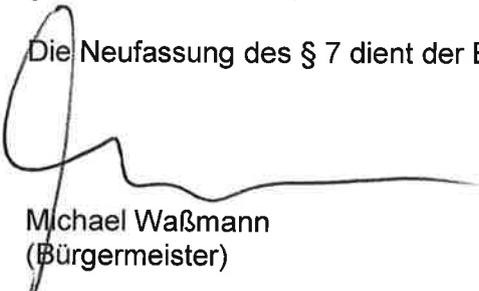
Bei der letzten Aktualisierung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung wurden die bisherigen Entschädigungsbeträge im Wesentlichen übernommen bzw. moderat angepasst.

Vor dem Hintergrund des sehr großen Aufgabenumfanges für den/die Ortsbeauftragte/n und auch des außerordentlichen Engagements, mit dem der derzeitige Inhaber Mirco Mittag dieses Ehrenamtes seine Aufgabe wahrnimmt, erscheint die bislang geregelte Entschädigung von 77 € bei weitem nicht mehr angemessen.

Im Hinblick auf den Aufgabenumfang und die mit dieser Tätigkeit verbundenen und auch wahrgenommenen Verantwortung halte ich einen Entschädigungsbetrag von 170 € monatlich für angemessen.

Der Zusatz [...] unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher persönlicher Auslagen [...] dient der Klarstellung. Die ursprüngliche Regelung bietet Interpretationsspielraum, kann aber bei sachgemäßer Auslegung nicht so verstanden werden, dass die von dem/der Ortsheimatpfleger/in bzw. der oder dem Ortsbeauftragten für z.B. Anschaffungen im Auftrag und zugunsten der Gemeinde entstehende Auslagen zu seinen Lasten verbleiben sollen. Lediglich persönliche Auslagen wie Fahrtkosten, Telefon etc. sollen damit einschließlich abgegolten sein.

Die Neufassung des § 7 dient der Behebung eines sinnentstellenden Textfehlers.



Michael Waßmann  
(Bürgermeister)



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 27.8.2018

RDS-Nr.: RDS Wi10/030

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betreff: Entsendung eines Ratsmitglieds in den Stiftungsbeirat der Winnigstedt Stiftung als Ersatz für das verstorbene Ratsmitglied Gabriele Westphal**

### **Beschlussempfehlung:**

Für die am 3. April 2014 errichtete unselbständige „Winnigstedt Stiftung“ wird als Ersatz für das verstorbene Ratsmitglied der Ratsherr

in den Stiftungsbeirat nach § 7 Textabsatz 1 der Stiftungssatzung entsendet.

### **Begründung:**

Ratsfrau Gabriel Westphal war bis zu Ihrem Ableben im Mai 2018 vom Gemeinderat in den Beirat der „Winnigstedt Stiftung“ entsendet. Für sie ist aus dem Kreis der derzeitigen Ratsmitglieder ein Nachfolger zu bestimmen.

Hierbei sind die näheren Bestimmungen in § 7 der Stiftungssatzung zu beachten. Insbesondere müssen Beiratsmitglieder ihren ersten Wohnsitz in Winnigstedt haben und es darf aus Familien, Ehen oder eheähnlichen Gemeinschaften maximal eine Person in den Stiftungsbeirat gewählt werden.

  
Michael Waßmann  
(Bürgermeister)



# Jugendfeuerwehr Winnigstedt

Anno 1963 - 1967

Anno 1985



An die  
Berensche Stiftung Winnigstedt  
Gemeinde Winnigstedt

*Handwritten signature and initials*  
ZT/2

Winnigstedt, 15. Juli 2018

**Betreff: Antrag auf einen Zuschuss bzw. Übernahme von Kosten**

**Antrag auf einen Zuschuss für eine Tagesfahrt der Jugendfeuerwehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir von der Jugendfeuerwehr Winnigstedt möchten im August nach den Sommerferien genau am 12.08.2018 eine Tagesfahrt mit 13 Jugendlichen und 4 Betreuern in den Ersepark Uetze veranstalten!

Unsere Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

13 Jugendliche x 21,- Eintritt	273,-
4 Betreuer x 21,- Eintritt	84,-
Verpflegung ca.	200,-
Fahrt eines Privatwagen ca.	35,-
Eine etwa Gesamtsumme	592,-

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir einen Zuschuss für unsere Fahrt bekommen würden!

Mit freundlichem Gruß

Janine Krull  
Hauptstr.49  
38170 Winnigstedt

Jugendwartin

Dirk Steiner  
Backhausweg.3  
38170 Winnigstedt

stell. Jugendwart



# Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –



Winnigstedt, 27.8.2018

RDS-Nr.: RDS Wi10/031

## Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

**Betreff: Antrag des Kulturring Winnigstedt e.V. auf Berufung eines Fachberaters für private Bau- und Renovierungsarbeiten in der Gemeinde Winnigstedt**

### **Beschlussempfehlung:**

Ergibt sich aus der Beratung.

### **Begründung:**

Die Gemeinde Winnigstedt wurde in ihrer Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“ über den Landkreis von Herrn Dr. Stempin und Herrn Klaus Drögemüller wirksam unterstützt. Dies betrifft zum einen die Umsetzung der Landkreis-Initiative „Denk Dein Dorf“, aus der zunächst das experimentelle Bürgerprojekt „Dorftreff Grenzenlos“ hervorgegangen ist. Zusätzlich hat die Gemeinde durch die beiden Fachleute Unterstützung in der Selbstdarstellung erhalten.

Nach dem erfolgreichen Regionalentscheid im Wettbewerb am 1. Juni 2018 fand am 22. Juni eine eingehende Besichtigung des Dorfes statt, um sich ein vertieftes Bild über Problemimmobilien, über verborgene Schätze und über Chancen zu verschaffen.

Dabei wurde deutlich, dass es auf vielen Grundstücken in der Gestaltung von baulichen Anlagen und Freiflächen noch „Luft nach oben“, ein gestalterisches Potential gibt. Zudem ist die Sanierung von Altbausubstanz aufgrund vorhandener Materialität und Baustil nicht selten eine Frage von baufachlicher Expertise wie auch gestalterischer Sensibilität.

Bereits in der Konzeption „Dorferneuerung Winnigstedt“ aus dem Jahre 1990 (Büro Möhlmann & Urbisch) wurde besonders ausführlich auf diese Herausforderungen eingegangen und in allen Details betont, von welcher Bedeutung ein sensibler und geschmackvoller, aber auch baufachlich richtiger Umgang mit bestehender Substanz ist (vgl. ebendort, Seite 89 ff.).

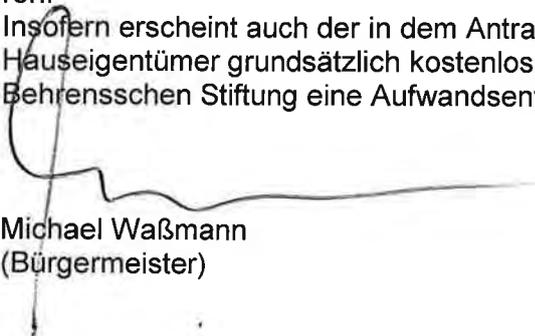
Nicht weniger Kommunen, ob als Dörfer bzw. Dorferneuerungsregionen oder in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten erheben die Frage des Umgangs mit Substanz und der baulichen Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung zum Gegenstand einer Gestaltungssatzung oder bieten zumindest den Grundstückseigentümern eine Fachberatung an.

Für Winnigstedt erscheint die Berufung eines solchen Fachberaters sinnvoll und wünschenswert, so die gemeinsame Auffassung der Herren Drögemüller und Dr. Stempin sowie der weiteren Teilnehmer an der Begehung am 22. Juni 2018.

Dieser Einschätzung folgend hat der Kulturring Winnigstedt e.V. den in der Anlage beigefügten Antrag formuliert und mit einigen unterstützenden Unterschriften belegt.

Da Winnigstedt derzeit nicht in ein Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen ist, ergeben sich bis auf weiteres keine Möglichkeiten, einen solchen Fachberater über Fördermittel zu finanzieren.

Insofern erscheint auch der in dem Antrag gewählte Ansatz zielführend, dem für anfragende Hauseigentümer grundsätzlich kostenlos beratend tätig werdenden Fachmann aus Mitteln der Behrenschen Stiftung eine Aufwandsentschädigung zu leisten.



Michael Waßmann  
(Bürgermeister)

Anlage

- Antrag vom 11. Juli 2018



Kulturring Winnigstedt e.V.

Winnigstedt, 11.07.2018

Rat der Gemeinde Winnigstedt,  
z.H. Herrn Bürgermeister Michael Waßmann,  
Samtgemeinde Elm-Asse, Frau Lea Wieckenberg zur Kenntnis

**Antrag auf Berufung eines Fachberaters für private Bau- und Renovierungsarbeiten in der Gemeinde Winnigstedt.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Waßmann,  
sehr geehrte Frau Wieckenberg,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

in Bezug auf die Ortsbegehung am 22.06.2018 beantragt der Kulturring Winnigstedt, dass der Rat der Gemeinde Winnigstedt einen Fachberater beauftragt, der interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Winnigstedt bei Bau und Renovierungsarbeiten auf deren Wunsch beratend zur Seite steht. Hierfür sollte ein Bausachverständiger, Architekt oder Bauingenieur gefunden werden, der sich ehrenamtlich engagiert.

Die Beratung soll für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei sein. Für den ehrenamtlichen Berater sollte eine Aufwandsentschädigung vereinbart werden, die durch die Gemeinde Winnigstedt getragen wird.

Es soll geprüft werden, ob eine Finanzierung bzw. Förderung durch die Behrensche Stiftung für diese Maßnahme möglich ist.

Begründung:

Bei den Begehungen des Ortes, in der jüngsten Vergangenheit, wurde ein großer Bedarf für Renovierungen und Sanierungen an vielen privaten Gebäuden erkannt. Eine fachliche Beratung für Baumaßnahmen kann für die Eigentümer sehr hilfreich sein und trägt langfristig zur Verbesserung des Ortsbildes bei. Im Jahr 1990 hat es im Zuge des Dorferneuerungsprogramms bereits eine ähnliche Initiative gegeben. Die Einwohner der Gemeinde, sollten über die Möglichkeit einer Beratung, vorab in einer Bürgerversammlung informiert werden. Die Einladung zur Versammlung und Informationen zu der Maßnahme sollten über Aushang, Gemeindebrief, Presse und Homepage der Gemeinde erfolgen.

Winnigstedt, 11.07.2018

S. Richter  
Siegfried Richter, Vereinsvorsitzender

Unterschriften der Unterstützer:

N. Ober

J. Zwickhoff

E. Birkhoff

B. Bittner

J. Kuhn

M. Kuhn

A. Kuhn

I. Kuhn

M. M. Haag

D. Wagner

M. Kain

E. Richter

S. Richter

R. Faulstich

G. Kuhn

A. Kuhn

J. Richter

G. Kuhn

Dagmar Kasper

P. Kasper

M. Kasper

M. Kasper

D. Kasper

B. Kasper

M. Kasper

G. Kasper

## Abrechnung Behrensche Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2017

Davon sind im Aufbausparen	31.529,73 €
Verbleiben aus Dauerkonto und Sparbuch	25.490,15 €
<b>Die Stiftung hat ein Geldvolumen im Jahr</b>	<b>2018</b>
Aufbausparen Winnigstedt	31.529,73 €
Veltheim laufende Konto	65.625,47 €
Osterode a. Fallstein laufende Konto	34.095,26 €
Winnigstedt Dauerkonto und Sparbuch	25.490,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>156.740,61 €</b>

Erstellt am : 26.05.2018

  
**Junker**  
 Vors. Der Stiftung

Geprüft am: 28.05.2018

  
**J. Herbst**

  
**E. Pankratz**

# Wirtschaftsplan der Behrensschen Stiftung für das erste Halbjahr 2018

Erste Pacht für das erste Halbjahr	2018	8.199,83 €
Zur Auszahlung stehen zur Verfügung	2018	8.199,83 €
<b>Veltheim</b>	<b>50 %</b>	<b>4.099,92 €</b>
<b>Winnigstedt</b>	<b>30 %</b>	<b>2.459,95 €</b>
<b>Osterode am Fallstein</b>	<b>20 %</b>	<b>1.639,96 €</b>
 <b>Für die Orte stehen folgende Finanzen zu Verfügung</b>		
<b>Veltheim</b>		
Aus dem Jahr	2017	13.050,04 €
Vom Auflösen Aufbausparen	2018	52.575,43 €
Erste Pacht	2018	4.099,92 €
Gesamt		69.725,39 €
 <b>Osterode am Fallstein</b>		
Aus dem Jahr	2017	11.670,07 €
Vom Auflösen Aufbausparen	2018	22.425,19 €
Erste Pacht	2018	1.639,96 €
Gesamt	2018	35.735,22 €
 <b>Winnigstedt</b>		
Aus dem Jahr	2017	57.019,88 €
Erste Pacht	2018	2.459,95 €
Gesamt	2018	59.479,83 €
 <b>Stiftung hat Gesamt für</b>	 <b>2018</b>	 <b>164.940,44 €</b>

Erstellt : am 26.05.2018

*Gepprüft am 28.05.2018*

*J. Junker*  
J. Junker  
Vors. Der Stiftung

*J. Herbst*

*E. Penkert*

*J. Herbst*

*Penkert*

## 1. Änderungssatzung zur Satzung der Behrensschen Stiftung Veltheim

Die Satzung wird wie folgt geändert und ergänzt:

### § 1

Der § 9 wird ergänzt mit den nachstehend aufgeführten Absätzen 3 und 4:

(3) Wird die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich oder ändern sich die Verhältnisse derart, dass eine Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr sinnvoll erscheint, kann das Kuratorium dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Änderung des Stiftungszweckes, die Zusammenlegung mit einer andern Stiftung oder die Auflösung der Stiftung beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Kuratoriums.

(4) Beschlüsse nach § 9 Abs. 1, die der Stadtrat der Stadt Osterwieck fasst, werden erst nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde rechtswirksam.

### § 2

Der Bezeichnung des § 10 wird geändert in - Vermögensanfall -.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder Wegfall steuerbegünstigter Zweck, fällt das Vermögen an den Fischereiverein e. V. Veltheim, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die den Stiftungszweck nahe kommen.

### § 3

Der bisherige § 10 wird § 11 - Inhalt bleibt unverändert.

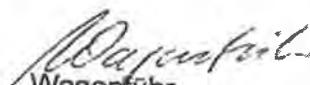
### § 4

Der § 12 wird aufgenommen als - Inkrafttreten -.

### § 5

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Behrensschen Stiftung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, 03.05.2018

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

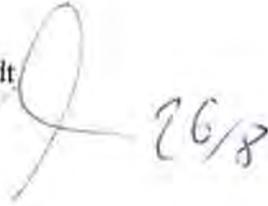


Winnigstedt, 26.08.2018

Dorffestausschuss  
Mirco Mittag  
Klint 2  
38170 Winnigstedt

Tel. 0171 462 01 44

Gemeinde Winnigstedt  
Herrn Bürgermeister  
Michael Waßmann  
Schulstraße 4  
38170 Winnigstedt



Betrifft: Antrag auf Bezuschussung für die Beschaffung von Poloshirts für die Mitglieder des Dorffestausschusses.

Sehr geehrter Herr Waßmann,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

am 25.08.2018 hat das zweite Winnigstedter Dorffest stattgefunden. Für die Mitglieder des Dorffestausschusses wurden hierfür einheitliche Poloshirts beschafft. Die Shirts sind in den Winnigstedter Farben, Blau und Gelb, gestaltet und zeigen das Gemeindewappen sowie ein Logo, das die stilisierte Ansicht des Dorfes darstellt.

Mit den Poloshirts soll die Gemeinschaft innerhalb des Ausschusses weiter gestärkt werden. Darüber hinaus wird auch die Gemeinde in der Öffentlich positiv dargestellt und für die Festbesucher sind die Mitglieder des Festausschusses auch leichter erkennbar und somit ansprechbar.

Für die Beschaffung sind insgesamt Kosten in Höhe von 423,76 € entstanden. Wir bitten darum, dass die Beschaffungskosten von der Behrenschen Stiftung vollständig übernommen werden.

Dorffestausschuss Winnigstedt  
i.A. Mirco Mittag  
Vorsitzender



Förderverein „Freunde der Ortsfeuerwehr Winnigstedt“ e.V.

An den Gemeinderat  
Gemeinde Winnigstedt  
Bürg. Michael Wassmann  
Schulstraße 4  
38170 Winnigstedt

19.5.16

Antrag auf Unterstützung des Fördervereins der Feuerwehr durch die Behrensche Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Winnigstedt fördert den Brandschutz und unterstützt die Feuerwehr Winnigstedt bei Anschaffungen von Ausrüstung, Lehrmaterial etc.

Um einen entsprechenden Wiedererkennungswert bei Veranstaltungen zu haben, wurden Polo-Shirts mit dem Winnigstedter Logo und dem Logo des Fördervereins beschafft.

Insgesamt wurden in der ersten Bestellung 13 Polo-Shirts im Gesamtwert von rund 270 € angeschafft. (Beiliegende Rechnungskopie).

Hiermit beantragt der Förderverein „Freunde der Ortsfeuerwehr Winnigstedt“ e. V. die Kostenübernahme / anteilige Übernahme des genannten Rechnungsbetrags. Über eine positive Rückmeldung bedanken sich die Mitglieder des Fördervereins bereits im Voraus.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Patrick Melzer  
2. Vorsitzender

# T-Shirt Schmiede Wolfenbüttel

Textildruck • Beflockung • Bestickungen • Werbung • Beschriftung • Schilder



T-ShirtSchmiede  
Inhaber Bernd Höpner  
Breite Herzogstr. 12-13  
38300 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 - 94 50 978  
mobil: 0171 - 60 46 219  
E-Mail: info@t-shirtschmiede.de

T-ShirtSchmiede Wolfenbüttel, Breite Herzog Str. 12, 38300 Wolfenbüttel

Förderverein "Freunde der Ortsfeuerwehr Winnigstedt" e. V.  
Bernd Melzer  
Klint 12

38170 Winnigstedt  
DE

Kunden Nr.: 11317  
Bearbeiter: Bernd Höpner  
Steuernr.: 51 118 05016  
USt-Id: DE204847022  
Lieferdatum: 04.05.2018  
Datum: 23.04.2018

Rechnung Nr. 103019

Pos	Menge		Art.-Nr.	Text	Einzelpreis EUR	USt. %	Gesamtpreis EUR
1	12,00	Stück	334551	PoloShirt "Förderverein FFW Winnigstedt" Druck vorn/hinten	19,3270	19,00	231,92
Gesamt Netto							231,92
zzgl. 19,00 % USt. auf						231,92	44,06
<b>Gesamtbetrag</b>							<b>275,98</b>

Zahlbar bei Erhalt der Ware ohne Abzug

Selbstabholung

Geschäftsführer:  
Bernd Höpner  
Breite Herzogstr. 12  
38300 Wolfenbüttel

Steuer-Nummer: 51/118/05016  
Finanzamt Wolfenbüttel

Bankverbindung BraWo Volksbank  
IBAN: DE32 2699 1066 8421 7810 00  
BIC: GENODEF1WOB



Anlage 7



## Förderverein „Freunde der Ortsfeuerwehr Winnigstedt“ e.V.

1. Vorsitzender Bernd Melzer Klint 12 38170 Winnigstedt Tel.: 05336-672 E-Mail: ffw-foerdereverein-winnigstedt@web.de

An den Gemeinderat  
Gemeinde Winnigstedt  
Bürg. Michael Wassmann  
Schulstraße 4  
38170 Winnigstedt

*[Handwritten signature and initials]*

Antrag auf Unterstützung des Fördervereins der Feuerwehr durch die Behrensche Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Winnigstedt fördert den Brandschutz und unterstützt die Feuerwehr Winnigstedt z. B. bei Anschaffungen von Ausrüstung und Lehrmaterial.

Für das Anwerben von neuen Mitgliedern und potenziellen Förderern, soll für Veranstaltungen und Aktivitäten ein „Fördervereins-Stand“ erstellt werden. Dieser besteht aus einem Pavillon, Bistrotischen, Bierzeltgarnituren und Beach-Flag-Aufstellern.

Da die Förderung des Brandschutzes und der Kameraden im Verein im Vordergrund steht, wurden bis dato solche Anschaffungen nicht getätigt, da sie die direkten Förderbeträge für die Kameraden verringern würden.

Die gesamten Anschaffungskosten betragen hierbei ca. 1.000,00 Euro (siehe Aufstellung).

Hiermit beantragt der Förderverein „Freunde der Ortsfeuerwehr Winnigstedt“ e. V. eine Übernahme der Kosten zur beschriebenen Sache

Für eine positive Bestätigung des Antrags bedanken sich die Mitglieder des Fördervereins bereits im Voraus.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Patrick Melzer  
2. Vorsitzender



# Förderverein „Freunde der Ortsfeuerwehr Winnigstedt“ e.V.

1. Vorsitzender Bernd Melzer Klint 12 38170 Winnigstedt Tel.: 05336-672 E-Mail: ffw-foerderverein-winnigstedt@web.de

## Kostenaufstellung:

Firma	Beschreibung	Menge	Preis	Kosten
Beautissung Bellini	Stehtisch	2	41,64 €	83,28 €
Miadomodo	Bierzeltgarnitur	2	71,95 €	143,90 €
BRIMO	Faltpavillon	1	309,00 €	309,00 €
Banner Company	Beachflag*	2	119,95 €	379,90 €
Post	Versandkosten	1	20,00 €	20,00 €
			Gesamtkosten	<b>935,18 €</b>

\*Beachflag : Ist ein Aufsteller der individualisiert mit Logo des Fördervereins erstellt wird. Das Angebot beinhaltet zusätzlich die notwendigen Standfüße.

Förderverein der Grundschule Winnigstedt e. V.  
Backhausweg 1c, 38170 Winnigstedt  
Tel.05336-8503501  
[foerderverein-gs-winnigstedt@web.de](mailto:foerderverein-gs-winnigstedt@web.de)  
[www.gs-winnigstedt.de](http://www.gs-winnigstedt.de)



13 JULI 2018

Bürgermeister Gemeinde Winnigstedt  
Gemeinderat Gemeinde Winnigstedt  
38170 Winnigstedt

*J 25/18*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrter Gemeinderat,

am 16.06.2018 wurde die Bücherei der Grundschule durch den Förderverein renoviert.

In der 2. Jahreshälfte wird die Computerausstattung erneuert.

Da die Konferenztische nebst Stühlen abgänglich sind möchten wir diese erneuern. Durch die Neugestaltung der Bücherei in der Grundschule möchten wir für die Grundschulkinder modulare Sitzgelegenheiten anschaffen.

Da die finanziellen Mittel des Fördervereins nicht ausreichen, beantragen wir die Beschaffung über die Berensche Stiftung.

Die Gesamtsumme der Beschaffungen beträgt insgesamt 2003,70€, siehe Angebote.

Anlagen:

Angebot Sellando GmbH (Lümmel Sitzmöbel >myluemmel.de<)

Angebot Nr. A 1754424 DELTA-V GmbH (Konferenztisch + Stühle)

Mit freundlichen Grüßen,

*Nils Bialojahn*



Nils Bialojahn

1.VORSITZENDER FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE WINNIGSTEDT

Sellando GmbH – Waldstr. 5 – 96253 Untersiema

Förderverein Grundschule Winnigstedt e. V.  
Backhausweg 1c

38170 Winnigstedt

Sellando GmbH

Waldstr. 5

96253 Untersiema

Tel: 09565 – 61762 0

Fax: 09565 – 61762 29

E-Mail : info@sellando.de

Web : www.sellando.de

Untersiema, den 13.07.2018

## Angebot Laxxer & Lümmel

Menge	Artikel	Einzelpreis netto	Gesamt netto
10	Lümmel	94,51 €	945,10 €
		<b>Gesamt</b>	<b>945,10 €</b>

Netto-Warenwert: 945,10 € zzgl. MwSt 19%: 179,57 € entspr. Brutto-Betrag: 1124,67 €

Versand innerhalb Deutschland frei

### Sellando GmbH

Amtsgericht Coburg HRB 3852  
Geschäftsführer:  
Klaus Guthell  
UST-ID: DE814065990

### Adresse

Waldstr. 5  
96253 Untersiema  
Deutschland

### Bankverbindung

Sparkasse Coburg Lichtenfels  
KTO: 9761032  
BLZ: 783 600 00  
IBAN: DE62 7835 0000 0009  
7610 32  
BIC: BYLADEM1COB

### Kommunikation

Tel.: 09565 61762 0  
Fax: 09565 61762 29  
Mail: info@sellando.de  
http://www.sellando.de

# DELTA-V

**Büro- und Betriebseinrichtungen**

DELTA-V GmbH

Eichenhofer Weg 71 · 42279 Wuppertal

Fachberater: Frau Claudia Thielenhaus

Telefon: +49 (0) 23 39 / 909 816

Fax: +49 (0) 23 39 / 909 55816

eMail: claudia.thielenhaus@delta-v.de

Online-Shop: www.delta-v.de

**Angebot: A 1754424**

**Ihre Kunden-Nr: 1168565**

Datum 25. Juni 2018

Orderzeichen/Nr: AB1134

Wenn unzustellbar, zurück!  
DELTA-V GmbH · Postfach 42 01 32 · 42401 Wuppertal

Förderverein der Grundschule  
Winnigstedt e.V.  
Herr Nils Bialojahn  
Backhausweg 1c  
38170 Winnigstedt

Ihre Anfrage vom 25.06.2018  
Bücherei Grundschule

Sehr geehrter Herr Bialojahn,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Produktsortiment. Gerne übersenden wir Ihnen unser ausgearbeitetes Angebot entsprechend Ihrer Anfrage.

Weitere Informationen finden Sie auf [delta-v.de](http://delta-v.de).

Pos	Kat.-seite	Art.-Nr.	Menge	Einheit	Artikelbeschreibung	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
01	550	269 064	1	ST	SET-ANGEBOT Besprechungstische BASE MODUL bestehend aus Besprechungstische BASE MODUL Platte Holzdekor Lichtgrau, Gestell Alusilber RAL 9006 2 Tische rechteck, B 1600 x T 800 x H 720 mm 2 Besprechungstische trapez BASE MODUL je B 1600/800 x T 690 x H 720 mm Tischplatte 19 mm, Kunststoffumleimer 2 mm Rahmen und Beine Stahlrohr, 30 x 30 mm Bodenausgleichsschrauben verstellbar bis +30 mm 10 Besucherstühle ISO 4-Fuß Gestell alusilber Bezug Stoff Basic, Farbe schwarz 30.000 Scheuertouren stapelbar bis zu 8 Stühle Sitzmaße: H 480 x B 470 x T 420 mm Rückenlehnenhöhe: 340 mm TOP Qualität, 5 Jahre Garantie GS-geprüft	759,00	759,00



# DELTA-V

Büro- und Betriebseinrichtungen

Pos	Kat.- seite	Art.-Nr.	Menge	Ein- heit	Artikelbeschreibung	Einzel- preis €	Gesamt- preis €
						Endsumme	759,00
					Projekt-Rabatt	- 3,00%	- 22,77
					Transportversicherung		2,45
						<b>Nettowert</b>	<b>738,68</b>
						MwSt. 19%	140,35
						<b>Gesamtbetrag</b>	<b>879,03</b>
						<small>inkl. MwSt.</small>	

Anmerkungen zu unserem Angebot:

Vorstehende Preise und Konditionen gelten nur bei Abnahme der angefragten Menge.  
Bei Bestellung über unseren Online-Shop delta-v.de erhalten Sie zusätzlich 2% Online-Rabatt.

Bitte beziehen Sie sich bei Auftragserteilung auf unsere Angebotsnummer, um Fehler zu vermeiden.

Lieferzeit: innerhalb 10 Arbeitstagen

Lieferbedingung: frei Haus Parterre

Zahlung: innerhalb 30 Tagen netto.

Preisgültigkeit: Wir halten uns 30 Tage an unser Angebot gebunden.

Es gelten die Verkaufsbedingungen der DELTA-V GmbH.  
Diese finden Sie im Internet unter: <http://www.delta-v.de/verkaufsbedingungen>.

Zur Beantwortung auftretender Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Über Ihren Auftrag würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen  
DELTA-V GmbH



i. V. Manfred Rüsich  
Verkaufsleitung



i. A. Claudia Thieienhaus  
Fachberater

Anlagen



27. August 2018

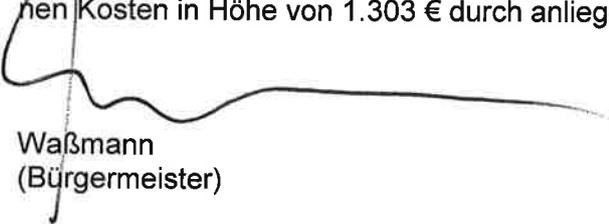
## Vermerk

### **Behrenssche Stiftung Förderantrag des TSV Winnigstedt e.V. vom 24.4.2018 (Trainingslager Basketball)**

Für die Durchführung eines Trainingslagers mit Kosten von rd. 1.600 € hatte der TSV bei der Behrensschen Stiftung einen Zuschussantrag in Höhe von 800 € gestellt.

In seiner Sitzung vom 15. Mai 2018 hatte der Gemeinderat aus Stiftungsmitteln einen Zuschuss in Höhe von 600 € in Aussicht gestellt, sofern auch anderweitige Zuschüsse eingeholt werden.

Am 23. August 2018 teilte mir der TSV durch seinen Vorsitzenden mit, dass ein Zuschuss in Höhe von 200 € durch die Firma Landwind gewährt worden sei. Der TSV belegt die entstandenen Kosten in Höhe von 1.303 € durch anliegende Rechnungskopie.

  
Waßmann  
(Bürgermeister)



**LandesSportBund  
Sachsen-Anhalt e. V.**

**LandesSportSchule**

LSS Osterburg • Arendseer Straße 4 • 39606 Osterburg  
TSV Winnigstedt e.V.  
Herr Twelckmeyer  
Hinter dem alten Schießstand 20  
38170 Winnigstedt

**Rechnungswesen**

Arendseer Straße 4  
39606 Osterburg  
Telefon: 039 37/25 06-16  
Fax: 039 37/25 06 39  
e-Mail: zimmermann@  
lsb-sachsen-anhalt.de  
www. landessportschule-  
osterburg.com

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht      Unser Zeichen  
kZI      Unsere Nachricht

Osterburg, 15.08.2018

**RECHNUNG**

Rechnung Nr.:      **20180634**  
Kunden-Nr.:      **3802**  
Buchungs-Nr.:      **15130**

Für Ihren Aufenthalt an der Landessportschule Osterburg, vom 10.08.2018 bis 12.08.2018, berechnen wir Ihnen nachfolgend aufgeführte Leistungen:

**Trainingslager Basketball**

Leistung	Anzahl	Einzelpr.	Summe	MwSt. %
Übernachtung im EZ, Erw.	1 Pers. x 2 ÜN	40,00 €	80,00 €	7
Übernachtung im DZ, Erw.	11 Pers. x 2 ÜN	30,00 €	660,00 €	7
Übernachtung im DZ Jugendl.	1 Pers. x 2 ÜN	25,00 €	50,00 €	7
Vollverpflegung Jgdl.	1 Pers. x 2 VP	20,00 €	40,00 €	19
Vollverpflegung Erw.	11 Pers. x 2 VP	20,00 €	440,00 €	19
Vollverpflegung Erw.	1 Pers. x 1 VP	20,00 €	20,00 €	19
Halbpension Erw.	1 Pers. x 1 HP	13,00 €	13,00 €	19

**Nettobetrag: 1.169,41 €      MwSt: 133,59 €      Endbetrag: 1.303,00 €**

**Gesamtrechnungsbetrag      1.303,00 €**  
**Bisherige Zahlungseingänge      - 0,00 €**  
**Zahlbetrag      1.303,00 €**

790 € enthalten      51,68 € zu 7% MwSt  
513 € enthalten      81,91 € zu 19% MwSt

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von 1.303,00 € bis zum 29.08.18 auf das unten angegebene Konto.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles werden Mahngebühren unsererseits erhoben.

Präsident: Andreas Silbersack  
Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Dr. Lutz Bengsch, Torsten Künke,  
Ines Kramer

Hausenschrift:  
LSB Sachsen-Anhalt e. V.  
Maxim-Gorki-Straße 12  
06114 Halle (Saale)

Steuernummer:  
110/143/46106  
Finanzamt Halle (Saale)  
VR 31204, Amtsgericht Stendal

Bankverbindung:  
Saalesparkasse  
BLZ 800 537 62  
Konto 385 322 222  
IBAN: DE29 8005 3762 0385 3222 22  
BIC: NOLADE21HAL



27. August 2018

## Vermerk

### **Behrenssche Stiftung**

#### **Antrag des TSV Winnigstedt e.V. vom 21.4.2018 (Übernahme Unterhaltskosten Aufsitzrasenmäher)**

Im Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Winnigstedt und dem TSV ist dem TSV gemäß § 5 die Verpflichtung zur Instandhaltung des Nutzungsobjektes übertragen worden, insbesondere die Rasenflächen regelmäßig zu schneiden.

Durch früheren Beschluss des Rates wurde dem TSV aus Mitteln der Behrensschen Stiftung ein Aufsitzrasenmäher finanziert. Im Gegenzug sollten damit der Gemeinde die Kosten für das Schneiden des Rasens durch den Bauhof erspart werden.

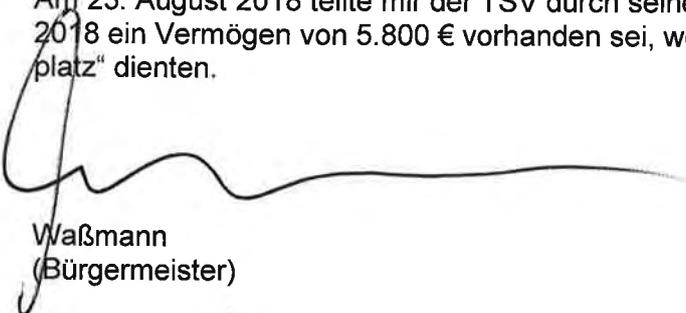
Über die weitergehenden Bestimmungen, insbesondere über die laufenden Unterhaltskosten für den Mäher (Wartung, Reparatur, Benzin) wurde aus der Ratssitzung nicht protokolliert, die Erinnerungen der seinerzeit beteiligten Ratsmitglieder hierzu sind widersprüchlich.

Dem TSV wurden in der Vergangenheit durch den früheren Bürgermeister jedenfalls auf entsprechenden Antrag für die Jahre 2014 und 2015 entsprechende Kosten in Höhe von je rd. 400 bzw. 250 € erstattet.

Obwohl dies mit dem jetzigen Pachtvertrag anscheinend gegenteilig geregelt ist, hat sich der TSV mit der Bitte um Übernahme der entspr. Kosten in Höhe von 306,47 € aus dem Jahr 2017 an die Gemeinde gewendet.

Der Rat hatte die Sache an die Behrenssche Stiftung verwiesen mit der Maßgabe, dass vor einer endgültigen Entscheidung der TSV Auskunft zu seiner Vermögenssituation geben möge.

Am 23. August 2018 teilte mir der TSV durch seinen Vorsitzenden mit, dass per 22. August 2018 ein Vermögen von 5.800 € vorhanden sei, wovon 4.000 € als „Rücklage für den Rasenplatz“ dienen.

  
Waßmann  
(Bürgermeister)

# Papierlos glücklich

Von der digitalen Ratsarbeit profitieren Verwaltung und Ratsmitglieder – und das nicht nur, weil Druck- und Portokosten gespart werden. Für Kommune21 haben verschiedene Kommunen von ihren Erfahrungen mit dem Einsatz von Ratsinformationssystemen berichtet.

**P**apierstapel wälzen und schwere Aktenordner zu Sitzungen schleppen, gehört für viele Ratsmitglieder der Vergangenheit an. Sie können alle wichtigen Unterlagen in einem Ratsinformationssystem (RIS) nachschlagen und via Laptop oder Tablet an den Sitzungen teilnehmen.

Bereits vor Beginn dieses Jahrtausends sind etwa die nordrhein-westfälische Stadt Olpe und der niedersächsische Kreis Peine in die digitale Ratsarbeit gestartet. Die Stadt Olpe setzte dabei von Beginn an auf Lösungen der Firma Sternberg: Ab dem Jahr 1997 kam zunächst das Verfahren SDWin des Herstellers zum Einsatz. Die Kommune konnte damit Vorlagen automatisch nummerieren und strukturiert verwalten. Mit dem Umstieg auf die Version SD Office im Jahr 2001 wurden dann alle Arbeitsschritte im Zusammenhang mit der Vorlagen- und Protokollerstellung technisch unterstützt. Ab dem Jahr 2006 nutzte die Stadt die Sternberg-Lösung SD.NET. „Nachdem wir in Olpe als eine der ersten Kommunen bundesweit bereits im Jahr 2004 auf die rein digitale Aktenführung umgestellt hatten, war das Ziel, auch die Ratsarbeit zu modernisieren“, erläutert Georg Schnüttgen, Leiter des Hauptamts.

Seit über vier Jahren praktiziert die Stadt Olpe nun einen medienbruchfreien Sitzungsdienst, nutzt die Lösung iRICH-App und alle Ratsmitglieder werden von der Stadt mit iPads ausgestattet. „Dadurch haben sich in Olpe sämtliche Geschäftsprozesse rund um die Ratsarbeit nachhaltig verändert“, berichtet Georg Schnüttgen. So habe die Umlaufzeit von einfachen Vorlagen mit bis zu fünf zu beteiligenden Stellen auf durchschnittlich einen halben Arbeitstag verkürzt werden können. Auch bei schwierigeren oder umfangreicheren Vorlagen ist laut dem Hauptamtsleiter ein Zeitgewinn von bis zu mehreren Arbeitstagen festzustellen. Zudem habe die neugewonnene Transparenz für deutliche Entlastung im Ratsbüro gesorgt, da aufwendige Sucharbeiten nach dem Verbleib oder dem Stand von Vorlagen so gut wie nicht mehr stattfinden. „Die Arbeit im Ratsbüro läuft nun viel entspannter ab, da es keinen Zeitdruck mehr im Hinblick auf die fristgerechte Versendung von Sitzungsunterlagen gibt“, zählt Schnüttgen weitere Vorteile der digitalen Ratsarbeit auf. „Denn



Räte der Stadt Geestland erscheinen mit Tablet zur Sitzung.

„Verspätet erstellte Vorlagen können elektronisch ohne Probleme kurzfristig nachgereicht werden.“

Auch beim Kreis Peine haben sich durch die Umstellung auf die digitale Gremienarbeit zum 1. Januar 2018 die Arbeitsabläufe in der Verwaltung spürbar vereinfacht und beschleunigt. Die niedersächsische Kommune ist damit ihrem zentralen Ziel, nämlich der Entwicklung hin zu einer digitalen Kommunikation und damit der Einsparung von Papier, ein großes Stück nähergekommen. Mit der digitalen Gremienarbeit begonnen hat die Kreisverwaltung bereits im Jahr 1997 – im August 2017 wurde dann das bisherige Kreistagsinformationssystem nach einer Vorlaufzeit von lediglich siebeneinhalb Monaten von der Lösung ALLRIS

von Anbieter CC e-gov abgelöst. Für das mobile Arbeiten steht die ALLRIS-App zur Verfügung. Über die Website des Landkreises haben die Abgeordneten kennwortgeschützt Zugang zum ALLRIS-Kreistagsinformationssystem; die Bürger können über ein Bürgerinformationssystem Sitzungsinhalte aufrufen. Beide Systeme wurden in die kommunale Website integriert und zudem in die Volltextsuche eingebunden.

Wie Katja Schröder vom Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit im Kreis Peine berichtet, erhielten die Abgeordneten in den ersten fünf Monaten zunächst noch sämtliche Unterlagen zusätzlich in Papierform, bevor mit Beginn dieses Jahres vollständig auf die digitale Gremienarbeit umgestellt wurde. „Daran kann jedes Kreistagsmitglied auf freiwilliger Basis durch eine verbindliche Erklärung teilnehmen“, erklärt Schröder. „Bis auf wenige Ausnahmen haben sich alle Kreistagsabgeordneten für eine Teilnahme ausgesprochen.“ Innerhalb der Kreisverwaltung wurden die Verwaltungsabläufe zum 1. Januar 2018 ebenfalls digitalisiert, sodass auch hier kein Papierversand von Sitzungsunterlagen mehr erfolgt. Durch die Einführung des digitalen Workflows für Vorlagen kann die Kreisverwaltung zudem jederzeit Einblick in den aktuellen Sach- und Beratungsstand nehmen. Mithilfe des ALLRIS-Sitzungsgeld-Moduls lässt sich darüber hinaus die zentrale Abrechnung von Sitzungsgeldern oder Aufwandsentschädigungen problemlos abwickeln. „Die bisherigen Erfahrungen mit ALLRIS in der Kreisverwaltung, aber auch in der Politik, sind überaus po-

sitiv“, resümiert Katja Schröder. „Selbstverständlich werden wir das Kreistagsinformationssystem ständig weiterentwickeln und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Es handelt sich hierbei um einen fortlaufenden Prozess.“

Auch den Räten und Bürgern der Verbandsgemeinde (VG) Montabaur im rheinland-pfälzischen Westerwaldkreis steht seit Beginn dieses Jahres ein Rats- und Bürgerinformationssystem zur Verfügung. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde wickelt Sitzungen bereits seit dem 1. Januar 2017 über das System *more! rubin* der Firma *more! software* ab. Zur Einführung der Software entschieden hatte sich die VG Montabaur Mitte 2016. Dem war nach Angaben der Kommune ein beinahe eineinhalb Jahre dauernder Konsolidierungsprozess vorausgegangen, in dem die unterschiedlichen Ansprüche und Erwartungen, welche Verwaltungsmitarbeiter und Ratsmitglieder an ein RIS stellen, zusammengeführt wurden.

Genutzt werden in Montabaur alle Anwendungen des Systems *more! rubin* – von der Vorlagenerstellung über die Sitzungsplanung bis hin zur Sitzungsgeldabrechnung. Ihren Ratsmitgliedern stellt die Verbandsgemeinde zudem die App *DiPolis* zur Verfügung, welche die Funktionalitäten des RIS für den Einsatz mit Tablet optimiert. Die Räte erhalten die Unterlagen seitdem in digitaler Form, können sie für die anstehende Sitzung bearbeiten und sich untereinander über bestimmte Tagesordnungspunkte austauschen. „In dem entstehenden Archiv können die Räte zudem Sachverhalte aus

der Vergangenheit recherchieren, die bei aktuellen Fragestellungen sachdienliche Hinweise geben können“, sagt Martin Wörsdörfer vom Fachbereich Büroleitung, zentrale Dienste der VG Montabaur. „Durch die Verschlagwortung der Sitzungsdokumente ist das Wiederfinden ein Kinderspiel. Auch müssen die einzelnen Ratsmitglieder nun kein eigenes Archiv mehr führen.“ Für den Bürger gestaltet sich die Ratsarbeit laut Wörsdörfer zudem jetzt transparent und nachvollziehbar, denn im Rats- und Bürgerinformationssystem stehen allen Interessierten die in den öffentlichen Sitzungen behandelten Unterlagen zur Verfügung.

Mehr Transparenz für die Bürger sowie eine Reduzierung des Arbeitsaufwands und der Papier- und Druckkosten nennt auch Anja Weber, bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zuständig für allgemeine Kreisangelegenheiten und den Sitzungsdienst, als Vorteile der digitalen Ratsarbeit. Der rheinland-pfälzische Kreis Mayen-Koblenz nutzt seit dem Jahr 2009 die Lösung *SessionNet* der Firma *Somacos* mit Bürger- und Kreistagsinformationssystem sowie seit November 2016 die *Mandatos-App* des Anbieters. Die Kreistagsmitglieder verwenden dafür eigene oder vom Landkreis gestellte iPads.

Wie die Kreisverwaltung berichtet, sollte der Weg hin zur papierlosen Ratsarbeit Schritt für Schritt erfolgen, um den reibungslosen Ablauf der Gremienarbeit zu gewährleisten. Wie im Kreis Peine haben die Kreistagsmitglieder daher in der ersten Testphase zusätzlich alle Unterlagen in Papierform erhalten. „Derzeit werden aber nur noch die ▶

Einladung und die Tagesordnung in Papierform an alle Mandatsträger verschickt“, so Anja Weber. Bezüglich der weiteren Sitzungsunterlagen, etwa Vorlagen oder Niederschriften, habe jedes Kreistagsmitglied selbst entscheiden können, ob es diese elektronisch oder weiterhin in Papierform erhalten möchte. Ergebnis: Der Großteil der insgesamt 50 Kreistagsmitglieder hat sich für die digitale Form ausgesprochen, lediglich acht erhalten weiterhin alle Sitzungsunterlagen ausschließlich in Papierform. „Es wäre wünschenswert, dies mit Beginn der nächsten Wahlperiode umzustellen und dann endgültig den papierlosen Sitzungsdienst einzuführen“, blickt Anja Weber in die Zukunft. „Voraussetzung dafür ist jedoch, dass alle Kreistagsmitglieder am elektronischen Sitzungsdienstverfahren teilnehmen.“

Das Ziel, komplett auf die papierlose Ratsarbeit umzusteigen, verfolgt auch die Stadt Tuttlingen im Süden Baden-Württembergs – seit dem Jahr 2002 nutzt die Kommune die Lösung ALLRIS von CC e-gov, seit 2013 die ALLRIS-App. Derzeit erhalten noch zwei der 34 Ratsmitglieder ihre Sitzungsunterlagen in Papierform. Bis zur Kommunalwahl im Jahr 2019 soll sich das ändern, so der Wunsch von Tuttlingens Oberbürgermeister Michael Beck. Denn vieles spricht für einen medienbruchfreien Sitzungsdienst: Schnellere und vereinfachte Arbeitsabläufe, ein frühzeitiger und schnellerer Versand der Sitzungsunterlagen, der deutlich geringere Zeitaufwand beim Vervielfältigen und Versenden der Unterlagen, sowie nicht zuletzt die Kostenersparnis. Kerstin Terlinden von der Geschäftsstelle Gemeinderat

der Stadt Tuttlingen kann dies auch in Zahlen benennen: Durch die digitale Ratsarbeit spare die Geschäftsstelle Gemeinderat jährlich 7.000 bis 10.000 Euro an Kopierkosten ein.

Einsparungen bringt ALLRIS auch in Geestland. Die Stadt und selbstständige Gemeinde im niedersächsischen Kreis Cuxhaven ist 2015 aus der Fusion der Stadt Langen und der Samtgemeinde Bederkesa entstanden. Die Stadt Langen nutzte die Software von CC e-gov bereits seit dem Jahr 2000, der Einsatz beschränkte sich jedoch zunächst auf die Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe bei der Erstellung von Sitzungsvorlagen und von Einladungen zu Sitzungen. Zudem konnten sich Kommunalpolitiker sowie interessierte Bürger im Internet über anstehende Gremiensitzungen informieren. Ähnlich verhielt es sich bei der Samtgemeinde Bederkesa, die seit Anfang 2005 ein RIS einsetzte.

Aufgrund des damaligen Konsolidierungsdrucks wurde in Langen bereits zu einem frühen Zeitpunkt über eine papierlose Ratsarbeit nachgedacht. Diesen Überlegungen setzte jedoch die seinerzeit verfügbare Hardware aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und des Preises deutliche Grenzen. Während der Vorbereitung der Fusion wurde mit den politischen Gremien dann vereinbart, die Gremienarbeit zukünftig digital zu gestalten. Befördert wurde das Vorhaben durch die technische Weiterentwicklung: „Die mittlerweile günstig verfügbaren Tablets haben den Weg für eine neue Form der Gremienarbeit frei gemacht“, erinnert sich Jürgen

Zehm, Erster Stadtrat von Geestland.

Inzwischen setzen alle 38 Ratsmitglieder sowie 92 Mitglieder der 16 Ortsräte der Stadt Geestland bis auf ein Mitglied auf die digitale Ratsarbeit mit dem System ALLRIS. „Das Feedback, welches wir aus den Kreisen der Kommunalpolitik erhalten, ist – bis auf ganz wenige Ausnahmen – positiv“, berichtet Stadtrat Jürgen Zehm. Kein Wunder, profitieren die Ratsmitglieder doch von einem jederzeitigen Zugriff auf Sitzungsunterlagen und verfügen durch die Aktualität der Dokumente stets über die gleichen Beratungsgrundlagen. Und: Die Einsparungen, welche die Stadt Geestland unter anderem durch den Wegfall des Postversands erzielt, kann sie den Gremienmitgliedern durch eine erhöhte Aufwandsentschädigung teilweise zurückgeben.

Vorteile bringt der Einsatz von Ratsinformationssystemen aber nicht nur in Kommunen. So arbeitet seit April 2013 die CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft, dem Parlament des Stadtstaats Bremen, mit Software der Firma Sternberg. „Unser Ziel war es, den Abgeordneten, Deputierten und Mitarbeitern der CDU-Bürgerschaftsfraktion die ohnehin weitgehend in elektronischer Form vorhandenen Sitzungsunterlagen für mehr als 60 unterschiedliche fraktionsinterne und parlamentarische Gremien digital zugänglich zu machen“, berichtet CDU-Fraktionsgeschäftsführer Dirk Hoffmann. Da zum damaligen Zeitpunkt noch keine Bereitschaft der übrigen Fraktionen bestanden habe, ebenfalls auf die digitale

Gremienarbeit zu setzen, habe sich die CDU-Fraktion zunächst allein auf den Weg gemacht, erzählt Hoffmann. „Wir stehen seitdem deutlich weniger am Kopierer und verbrauchen weniger Papier. Die Nutzer der iRICH App nehmen in der Regel nur noch ein iPad oder einen Laptop zur Sitzung mit und haben damit nicht nur Zugriff auf die aktuellen Sitzungsunterlagen, sondern auch auf vergangene Termine, Protokolle und die Unterlagen anderer Gremien“, beschreibt der Fraktionsgeschäftsführer die Vorteile. Zudem sei es möglich, jedem Nutzer passgenau die Sitzungsunterlagen zukommen zu lassen, die er für die jeweilige Sitzung benötige – auch im Vertretungsfall. „Die Art der Aufbereitung, die sehr einfache Nutzung der Daten über das iPad und die Möglichkeit, die Unterlagen mit Notizen und Markierungen zu versehen, führen zu einer sehr hohen Akzeptanz und Zufriedenheit bei allen Nutzern der App“, resümiert Hoffmann.

Die positiven Erfahrungen der CDU-Fraktion haben die Arbeit der gesamten Bremischen Bürgerschaft verändert: Rund ein Jahr nach der CDU hat die SPD-Fraktion die Lösung SD.NET von Sternberg eingeführt. Nach der Wahl im Mai 2015 war es dann der gemeinsame Wille aller in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen, diese Lösung – oder ein ähnliches System – für alle Fraktionen und Einzelabgeordnete nutzbar zu machen. Auch die Bürgerschaftskanzlei sollte in diese Entwicklung einbezogen werden, insbesondere, um in den Fraktionsgeschäftsstellen Doppelarbeiten bei der Erstellung der Tagesordnungen der parlamentarischen Gremien zu vermeiden.

Dies mündete schließlich in der Entwicklung des Services Mandantenkopplung durch die Firma Sternberg, der seit Januar 2018 genutzt wird. „Der Service führt zu einer erheblichen Arbeitsentlastung in unserer Fraktionsgeschäftsstelle, da nun Sitzungstermine und komplette Sitzungen mit einem Mausklick in das Ratsinformationssystem SD.NET übernommen und für die Nutzer zur Verfügung gestellt werden können“, erklärt Dirk Hoffmann. Der nächste konsequente Schritt wäre nach Angaben des Fraktionsgeschäftsführers nun, die vonseiten des Bremischen Senats betreuten Gremien ebenfalls im Wege der Mandantenkopplung anzuschließen. „Dazu müssen allerdings noch ein paar bürokratische Hürden überwunden werden“, so Hoffmann.

Insgesamt sind also alle Anwender überzeugt vom Umstieg auf die digitale Ratsarbeit. Ein paar Wünsche bezüglich der weiteren Entwicklung der eingesetzten Systeme haben sie dennoch. So würde nach Angaben von Anja Weber von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Abstimmungsmöglichkeit über Beschlüsse zu den einzelnen Vorlagen per Knopfdruck über das iPad die Arbeit in der Sitzung deutlich erleichtern. Georg Schnüttgen, Hauptamtsleiter der Stadt Olpe, hält Erweiterungen, die eine stärkere Bürgerbeteiligung unterstützen, für zukunftsfähig.

Auch in der Verbandsgemeinde Montabaur gibt es verschiedene Vorstellungen, wie die Arbeit noch weiter vereinfacht werden könnte. So regen die Räte beispielsweise an, die Funktionen der Fraktionsarbeit in der DiPolis-App auszu-

bauen. Über die Anwendung soll nicht nur ein Meinungsaustrausch zu einzelnen Tagesordnungspunkten möglich sein, sondern auch das Verwalten von Fraktionssitzungen und das Stellen von Anträgen zu den Sitzungen. Die Verwaltung der VG Montabaur wiederum fände es gut, wenn die Ratsmitglieder zukünftig einen Großteil ihrer Daten in den Informationssystemen selbst verwalten könnten.

Im baden-württembergischen Tuttlingen sollen im Zuge der Kommunalwahlen 2019 alle neugewählten Gemeinderäte mit neuen Tablets ausgestattet werden. Kerstin Terlinden, Geschäftsstelle Gemeinderat: „Diese Neugeräte decken einige unserer Wünsche wie etwa die Anmeldung der ALLRIS-App mit Fingerabdruck ab. Des Weiteren wünschen wir uns eine komplette Synchronisierung von ALLRIS-App und ALLRIS.net – zum Beispiel von in der App erstellten Notizen.“

Einen Wunsch, den wohl viele Kommunen, die auf die digitale Ratsarbeit umstellen, unterstreichen würden, hat Katja Schröder vom Kreis Peine: Dass tatsächlich alle Kreistagsmitglieder, Bürgervertreter und sonstigen Mitglieder an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen. Die VG Montabaur plant die Schaffung von Anreizsystemen für die Gremienmitglieder, um dieses Ziel zu erreichen und somit künftig wirklich weitgehend auf den Versand von Papierunterlagen verzichten zu können. Denn, so Martin Wörsdörfer: „Dies würde verwaltungsseitig zu einer immensen Arbeitsentlastung und Kostenersparnis führen.“

Bettina Schömig

# Sicheres Fundament

von Bernd Schilbach

Die Kommunikation mit Gremienmitgliedern erfolgt in den Kommunen zunehmend auf digitalem Wege. Entsprechende Lösungen müssen dabei rechtssicher ablaufen und die für Kommunen geltenden gesetzlichen Anordnungen widerspiegeln.

**V**on der digitalen Transformation wollen auch die Kommunen profitieren. Immerhin sind die damit verbundenen Chancen viel zu verlockend, als dass man sie verstreichen lassen würde. So schafft beispielsweise die Transformation der analogen Gremienkommunikation ins Digitale erheblichen Nutzen für alle am Prozess Beteiligten – und das ohne großen Aufwand. Das beweisen zahlreiche Kommunen, die auf bewährte Lösungen hierfür setzen und damit das abbilden, was mit modernen Mitteln möglich ist: Einen rechtssicheren, transparenten und vor allem vollständig digitalisierten Gremienkommunikationsprozess.

Experten sind sich nahezu einig, dass es ohne die Digitalisierung einzelner Prozesse für die Kommunen künftig schwierig werden dürfte, auf Augenhöhe mit einer sich wandelnden Gesellschaft zu bleiben. Viele verwechseln dabei allerdings die Digitalisierung mit der Automatisierung, was zu nachhaltigen Missverständnissen führt. So sind etwa eine elektronische Buchhaltung oder eine Tool-gestützte Urlaubsplanung im Team erste wichtige Schritte – aber längst nicht die digitale Transformation. Beide Beispiele sind klassische Erfolge der Automati-

sierungsphase, die um die Jahrtausendwende an Fahrt aufnahm. Der Begriff Digitalisierung bezeichnet hingegen allgemein die Veränderung von Prozessen, Objekten und Ereignissen, die bei einer zunehmenden Nutzung digitaler Geräte erfolgt. Damit sind vor allem das Internet der Dinge und die Vernetzung von Informationen und Daten gemeint. Die Potenziale sind hier im kommunalen Bereich sehr groß. Sie können nicht nur für eine nachhaltige Arbeitserleichterung bei den Beschäftigten sorgen, sondern auch den notwendigen Fortschritt schaffen, den die Bürger von ihren Behörden erwarten.

Die Potenziale, die durch die digitale Transformation entstehen, reichen von der Prozessharmonisierung im Kontrollbereich – sei es in der Baumpflege oder der Kontrolle von Datenbeständen im Einwohnermeldeamt – bis hin zu Authentifikationsverfahren, die ein sicheres mobiles Arbeiten möglich machen. Auf der Suche nach vielversprechenden Optionen markiert zudem die Gremienarbeit eine spannende Fundstelle. In der Vergangenheit gestaltete sich dieser Prozess recht aufwendig. Immerhin müssen die Gremien vor ihren Sitzungen innerhalb rechtskonformer Fristen über alle relevanten Sachverhalte

informiert werden. Dies führte zu zahlreichen Postsendungen mit vielen, teilweise streng vertraulichen Unterlagen und einer ebenfalls sehr aufwendigen Administration, die sich nicht nur in der Dokumentation auf allen Seiten spiegelte, sondern sich insbesondere dann zeigte, wenn Änderungen an den Unterlagen erforderlich waren oder Neues hinzukam. Die bisherige Vorgehensweise bedurfte also eines Updates.

In vielen Kommunen trägt nun nicht mehr der Postbote die Dokumente zu den Gremienmitgliedern. Stattdessen haben markterprobte Software-Portale und entsprechende Apps, wie zum Beispiel die Lösung dp:board von Anbieter denkende portale, einen sicheren, ortsunabhängigen und für alle Prozessbeteiligten nachvollziehbaren Austausch von Informationen auf digitalem Weg möglich gemacht – und gleichzeitig die Voraussetzung zur Interaktion geschaffen. So können die Räte etwa in den Unterlagen im Vorfeld oder während der Sitzung personifiziert – mithilfe

## Link-Tipp

Weitere Informationen zur Lösung dp:board unter:  
 • [www.denkende-portale.de](http://www.denkende-portale.de)

eines Zeit- und Identitätsstempels – Annotationen machen. Sollten Anpassungen an den Dokumenten erfolgen, bleiben die Kommentare der Räte erhalten, und jeder Berechtigte kann sie weiterhin einsehen.

Für die zentralen Kräfte, die den Prozess bis vor Kurzem noch manuell gesteuert haben, ist diese Entwicklung eine große Erleichterung – und auch aus Kostenperspektive ein Gewinn. Denn die Kommunen stehen vor der ständigen Herausforderung, noch sparsamer zu haushalten und gleichzeitig bessere Arbeitsleistungen zu erbringen. Damit sie diesen schwierigen Spagat schaffen, müssen entsprechende Systeme natürlich dauerhaft Rechtssicherheit gewährleisten. Bereits heute legen, abhängig vom Bundesland und der Geschäftsordnung der jeweiligen Kommune, eindeutige Regelungen fest, wie beispielsweise eine Landratssitzung abzulaufen hat – von den Ladungsfristen über die Dokumentationspflichten bis hin zur Übergabe der Tagesordnungen. Diese gesetzlichen Anordnungen müssen sich in für die digitale Gremienarbeit konzipierten Lösungen wiederfinden und sich die darum rankenden Prozesse darin nahtlos eingliedern lassen.

Dass die für die Digitalisierung der Gremienkommunikation notwendige Technik rechtssicher abläuft, ist nicht selbstverständlich und dennoch kein Hexenwerk. Wichtig bleibt natürlich eine stabile IT-Infrastruktur innerhalb der Kommune, die vor allem die Kommunikation mit Externen auf ein sicheres Fundament hebt. Dabei sollten Kommunen insbesondere

darauf achten, dass an vielen Punkten einer einfachen elektronischen Kommunikation (beispielsweise per E-Mail) Risiken lauern. Die Übertragung der E-Mails an die Stadträte erfolgt nämlich nicht zwangsläufig verschlüsselt.

Geschieht die Übertragung unverschlüsselt, geht die Institution ein hohes Risiko ein. Zudem werden die E-Mails in den Postfächern der Stadträte abgelagert und gespeichert. Die Mitarbeiter der E-Mail-Provider wären so beispielsweise in der Lage, an die Dokumente zu gelangen. Und nicht zuletzt ist der Stadtrat mit seinem PC selbst ein Risiko: Werden Unterlagen unverschlüsselt ausgeliefert, könnten gängige Schadprogramme dafür sorgen, dass vertrauliche Informationen in die falschen Hände geraten. Praxisbewährte Portale für die digitale Gremienkommunikation basieren daher üblicherweise auf einer sicheren Verschlüsselung sowohl für die Übertragung der Daten als auch der Daten selbst.

Erkennen die Kommunen, dass die Digitalisierung als logische Folge der Automatisierung keine Frage des Ob, sondern nur noch des Wie ist, ist ein großer Schritt getan. Die digitale Transformation von Prozessen wie beispielsweise der Gremienkommunikation kann dabei schnell spürbare Mehrwerte schaffen – ohne großen Aufwand zu verursachen. Entscheiden sich die Kommunen für die Einführung entsprechender Systeme, sind sie gut beraten, sich an Best-Practice-Ansätzen zu orientieren, die technisch solide konzipiert sind.

*Bernd Schilbach ist Geschäftsführer der denkende portale GmbH, Plauen.*



## ALLRIS

**Modernisieren Sie jetzt die Verwaltungsarbeit!**

- **Sitzungsdienst**
- **Sitzungsgeld**
- **Ratsinformationssystem**
- **Fraktionsarbeit**
- **Bürgerbeteiligung**



CC e-gov GmbH

www.cc-egov.de

www.cc-egov.de  
info@cc-egov.de



# Abrechnung Behrensche Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2017

Anlage 2

<b>-  Kontostand lfd. Konto per 31.12.2016</b>		<b>17.612,25 €</b>
Einnahmen erste Pacht	2017	8.199,83 €
Einnahmen zweite Pacht	2017	8.199,83 €
Einnahmen aus ( Zinsen ) für Veltheim und Osterode	2017	1.130,88 €
<b>Gesamt</b>		<b>35.142,79 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Aufwandsentschädigung des Vorstandes für das Jahr	2017	550,00 €
Verwaltungsgebühr Stadt Osterwieck	2017	200,00 €
Bürobedarf ( Druckerpatrone )		27,81 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2017</b>	<b>777,81 €</b>
<b>Veltheim</b>		
Einnahmen aus	2016	9.261,18 €
Erste Pacht	2017	4.099,92 €
Zweite Pacht	2017	3.711,00 €
Einnahmen aus Festgeld ( Zinsen )	2017	792,75 €
<b>Einnahmen vom Konto Aufbausparen</b>		<b>52.575,43 €</b>
<b>Gesamt für</b>	<b>2017</b>	<b>70.440,28 €</b>
<b>Ausgaben in</b>	<b>2017</b>	<b>4.814,81 €</b>
<b>Verbleiben für</b>	<b>2018</b>	<b>65.625,47 €</b>
<b>Osterode am Fallstein</b>		
Einnahmen aus	2016	8.351,07 €
Einnahmen erste Pacht	2017	1.639,96 €
Einnahmen zweite Pacht	2017	1.484,41 €
Einnahmen aus Festgeld ( Zinsen )	2017	338,13 €
<b>Einnahmen vom Kontoauflösung Aufbausparen</b>	<b>2017</b>	<b>22.425,19 €</b>
<b>Gesamt für</b>	<b>2017</b>	<b>34.238,76 €</b>
<b>Ausgaben in</b>	<b>2017</b>	<b>143,50 €</b>
<b>Verbleiben für</b>	<b>2018</b>	<b>34.095,26 €</b>
<b>Winnigstedt</b>		
Einnahmen aus	2016	54.564,85 €
Einnahmen erste Pacht	2017	2.459,95 €
Einnahmen zweite Pacht	2017	2.226,61 €
Einnahmen aus Zinsen	2017	471,61 €
<b>Gesamt für</b>	<b>2017</b>	<b>59723,02</b>
<b>Ausgaben in</b>	<b>2017</b>	<b>2.703,14 €</b>
<b>Verbleiben für</b>	<b>2018</b>	<b>57.019,88 €</b>